

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 18.02.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben 04.02.2021

AF 0315/2021/VII
öffentlich

Anfrage:

Herr Döbbel

...

Die Straßenausbaubeiträge stehen im Haushaltsplan noch als Einzahlungen drin. Dazu gibt es ja eine Stichtagsregelung. Wie verhalten wir uns als Stadt und wie stellen wir uns da auf? Auf die 700.00 € im Haushalt bis zum Stichtag können wir nicht verzichten und es geht auch um die Gleichbehandlung.

Wie geht die Finanzierung in Punkto Straßen weiter, da die Straßenausbaubeiträge dann ab 01.01.2020 als Einnahmeteil wegfallen sollen? Wir können nicht die nächsten 20 Jahre nur Kitas und Schulen sanieren, wir müssen auch auf unsere Infrastruktur achten.

Beantwortung:

Die im Haushalt der Stadt Staßfurt als zu erwartende Einnahmen aus der Berechnung von Straßenausbaubeiträgen vermerkten Beträge, stammen aus Straßenbaumaßnahmen, welche noch vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und dem darin benannten Stichtag (31.12.2019) grundhaft ausgebaut wurden und noch nicht berechnet sind.

Da die Inbetriebnahme der fertigen Straße jeweils vor diesem Stichtag erfolgte, hat die Stadt Staßfurt noch die Möglichkeit, diese Kosten entsprechend des beitragsfähigen Aufwandes an die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer zu erheben. In Summe könnten das Einnahmen in Höhe von ca. 700.000,00 € sein. Die Berechnung der Straßenausbaubeiträge ist in Fachdienst 60 bereits priorisiert worden, da die Möglichkeit zur Bescheid- Erhebung nur innerhalb der folgenden 4 Jahre nach Maßnahmenende besteht. Aus diesem Grund würde in 2021 mit der „ältesten Maßnahme“ -Krumme Straße in Staßfurt- begonnen werden. Danach folgen in dieser Reihenfolge die Bindemannstraße in Staßfurt, die Herzstraße in Atzendorf und die Rathmannsdorfer Straße in Neundorf.

Der Fachdienst 60 hofft mit dem derzeit in Erarbeitung befindlichen Integrierten Stadtentwicklungskonzept zukünftig Fördermittel zur Erweiterung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens akquirieren zu können. Da das Vorhandensein eines ISEK jedoch für die Fördermittelgeber eine Grundvoraussetzung zur Beantragung von Fördergeldern ist, ist es derzeit sehr aussichtslos mit Fördermittel- Zuwendungen rechnen zu können. Auch die Höhe bzw. das Spektrum von zu nutzenden Förderprogrammen ist derzeit teilweise noch nicht konkret zu benennen, da viele Förderperioden 2021 neu anlaufen, wie z. Bsp. neue LEDADER Förderperiode 2021 bis 2027, Städtebauförderung 2020. Zu hoffen wäre, dass der Wegfall der Refinanzierungsmöglichkeit durch die Erhebung der Straßenausbaubeiträge durch Bund und Land an anderer Stelle durch endsparende Ausgleichszahlungen ausgeglichen werden würde.



Sven Wagner
Oberbürgermeister